



**PFADFINDER*INNEN
NIEDERÖSTERREICH**

LVZ Kierling

3400, Kierling, Lenaugasse 13

HAUSORDNUNG

Allgemeines

- Die Hausordnung und das Jugendschutzgesetz des Landes Niederösterreich sind für alle Besucher des LVZ Kierling bindend.
- Jede Gruppe hat einen erwachsenen (ab 18 Jahren) Gruppenverantwortlichen bekanntzugeben, der die Aufsichtspflicht über Lagerteilnehmer und Besucher der Gruppe für die Dauer des Aufenthalts übernimmt und für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich ist. Die NÖ Pfadfinder/innen übernehmen keine Verantwortung für die Beaufsichtigung von Lagerteilnehmern oder Besuchern.
- Schadenersatzansprüche von Lagerteilnehmern und Besuchern gegenüber den NÖ Pfadfinder/Innen aufgrund von leichter Fahrlässigkeit und durch nicht sachgemäße Bedienung und Handhabung der vorhandenen Anlagen und Einrichtungen sind ausgeschlossen.
- Die NÖ Pfadfinder/innen haften nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der von Lagerteilnehmern und Besuchern mitgebrachten Sachen und Wertgegenstände.
- Die Benützung aller Einrichtungen des LVZ Kierling, insbesondere Spielwiese, Gelände, Lagerfeuerplatz etc. erfolgt auf eigene Gefahr.
- Bei Nichteinhalten dieser Hausordnung behalten sich die NÖ Pfadfinder/innen das Recht vor, die Gruppe oder einzelne Personen, vom Platz zu verweisen.

Anreise – Abreise

Information

Vor Bezug des Hauses meldet sich die/der Gruppenverantwortliche zu der bei der Anmeldung angegeben Uhrzeit beim Verwalter. Dieser informiert die/den Verantwortliche/n über alle Abläufe anhand der geltenden Hausordnung.

Übergabe/ späteste Abreise

Das Haus wird gereinigt übergeben und ist gereinigt wieder zurückzugeben.

Die Anreise für **Wochenendgäste** ist bis spätestens 17:00 Uhr möglich, die Abreise muss bis spätestens 17:00 Uhr erfolgen.

Die Anreise von **Wochengästen** in den Sommerferien ist von frühestens 14:00 Uhr bis spätestens 17:00 möglich, die Abreise muss bis spätestens 12:00 Uhr erfolgen. Davon abweichende Zeiten sind je nach Buchungslage in Ausnahmefällen möglich, müssen aber mit dem LV- Team vorher abgesprochen werden!

Autos und Reisebusse

Die Zufahrt zum LVZ Kierling ist zur An – und Abreise mit max. zwei Fahrzeugen gleichzeitig gestattet.

- **Ein Versorgungsfahrzeug** darf für die Dauer des vereinbarten Aufenthaltes am Parkplatz abgestellt werden.
- Die Einfahrt zum Parkplatz ist mit Reisebussen nicht möglich.
- Fahrzeuge sind auf öffentlichen Flächen (z.B. Parkplätze entlang der Hauptstraße) abzustellen.
- **Das Abstellen von Fahrzeugen und die Benützung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Hierbei kommt kein Verwahrungsvertrag zu Stande und die NÖ Pfadfinder/innen haften nicht für Beschädigungen oder das Abhandenkommen von Fahrzeugen.**

Gebäude (LVZ Kierling)

Mülltrennung

In Klosterneuburg besteht die Verpflichtung zur Mülltrennung. Die Mülltrennung ist laut Aushang durchzuführen.

Verwendung von Hausschuhen

Ab der Garderobe dürfen die Räumlichkeiten nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Bitte Hausschuhe mitnehmen, einige Paare gibt es zum Ausborgen.

Einrichtungsgegenstände

Die im Haus befindlichen Einrichtungsgegenstände dürfen nicht verstellt oder im Außenbereich verwendet werden. Die Tische und Sessel im Speisesaal könnt Ihr natürlich euren Bedürfnissen entsprechend umstellen, jedoch nicht in andere Räume verbringen.

Bettzeug

muss aus hygienischen Gründen ausnahmslos verwendet werden, auch wenn im Schlafsack übernachtet wird. Polsterüberzug und Leintuch können kostenlos ausgeliehen werden. Die Matratzen sind mit einem Matratzenschoner überzogen – das ist kein Ersatz für das Leintuch, bitte nicht abziehen!

Reinigung

- Die Räumlichkeiten und Außenanlagen sind stets sauber zu halten.
- Sämtliche Räume sind gereinigt und vom Müll entsorgt zurückzugeben, bei mangelhafter Reinigung werden die Kosten für die Nachreinigung verrechnet.
- Sanitärräume und Küche sind gründlich aufzuwischen.
- Mülleimer dürfen nur mit Müllsäcken benützt werden.
- In jedem Zimmer befinden sich Besen, Handbesen und Schaufel.
- Im 1. Stock am Gang befindet sich ein Reinigungsstützpunkt, mit Reinigungsmitteln und Reinigungsgeräten, die Ihr benötigt. Denkt bitte daran, wieder alles zurückzustellen.
- Sollte das Haus zum angegebenen Zeitpunkt nicht ordnungsgemäß gereinigt sein, so wird die Reinigung nach tatsächlichem Aufwand bzw. pauschal verrechnet.

Schlüssel

Bei Verlust wird ein Kostenersatz verrechnet.

Erste-Hilfe-Ausrüstung

Jede Gruppe hat eine ihrer Anzahl von Personen entsprechende Erste-Hilfe-Ausrüstung selbst mitzubringen. Werden Erste-Hilfe-Artikel aus der in der Küche und Speisesaal befindlichen Box entnommen, sind diese zu ersetzen.

WLAN und Internet

Kann ohne Gewähr (Kapazität, Virenschutz, Verfügbarkeit, etc.) kostenlos genutzt werden. Die NÖ-Pfadfinder/innen behalten sich die jederzeitige Sperre ohne Angabe von Gründen vor. Aufruf und Verbreitung rechtswidriger oder geschützter Inhalte sind untersagt. Die Weitergabe des WLAN Passwortes an minderjährige Personen ist nicht erlaubt.

Haustiere

Haustiere sind im Haus und auf dem Freigelände **generell nicht erlaubt!**

Rauchen

Das Rauchen im Haus ist **strengstens verboten.**

Beim Rauchen im Hof sind ausschließlich die aufgehängten Aschenbecher zu benützen.

Außenbereich

Spielwiese

Bei der Spielwiese handelt es sich um eine öffentliche Anlage der Stadtgemeinde Klosterneuburg, die unsere Gäste, möglicherweise gemeinsam mit anderen, nutzen dürfen.

Auf der Spielwiese dürfen keine Zelte aufgestellt und Fahrzeuge abgestellt werden.

Innenhof

Der Innenhof kann mitgenützt werden, allerdings kann es vorkommen, dass die hier ansässige Pfadfindergruppe Ihre Heimstunden abhält.

Lagerfeuer

dürfen nur am Lagerfeuerplatz entzündet werden, keinesfalls in einer Feuerschale auf der Wiese.

Ruhezeiten

Es gelten die Bestimmungen der Klosterneuburger Umweltverordnung (Auszug).

In der Klosterneuburger Umweltschutzverordnung sind **Ruhezeiten für das gesamte Gemeindegebiet** erlassen, die **an allen Tagen in der Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr sowie von 12.00 bis 14.00 Uhr, an Samstagen ab 17.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig** folgende Tätigkeiten verbieten, soweit dadurch ungebührlich störender Lärm verursacht wird:

Lautsprecherwerbung, jede lärmverursachende Bautätigkeit sowie die Verrichtung von im Bauwesen anfallenden Arbeiten wie zum Beispiel Hämmern, Sägen u.a., Betrieb von lärmverursachenden Maschinen, wie z.B. mit Elektro- oder Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen und Geräte (Motorrasenmäher, Kreissägen, Schleifmaschinen, Holzerkleinerungsmaschinen und dgl.)

Generell gilt: Beim Einsatz von Maschinen sind alle nach dem jeweiligen Stand der Technik möglichen und den Umständen entsprechend zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um das Entstehen von Geräuschen und anderen Emissionen auf ein unvermeidbares Mindestmaß zu beschränken.

Verhalten bei Schäden und Störungen

- **Beschädigungen** sind unaufgefordert dem Verwalter zu melden.
- Im **Störfall der elektrischen Anlage, Heizung etc. ist unverzüglich der Verwalter zu verständigen.**
- **Keinesfalls** darf selbst repariert oder ein Störungsdienst verständigt werden. **Ausnahme nur bei Gefahr in Verzug (defekte Gasleitung).**

Wasser und Stromverbrauch

In Österreich sind wir (noch) in der glücklichen Lage, immer und überall genügend Wasser zur Verfügung zu haben; dennoch, Wasser ist ein wertvolles Gut!

Geht bitte sparsam damit um.

Wir bitten Euch

- sparsam zu duschen,
- beim Zähneputzen nicht das Wasser laufen zu lassen,
- Geschirr nicht unter fließendem Wasser abzuwaschen etc.
- bei keinem Bedarf, das Licht abzuschalten.

Danke!